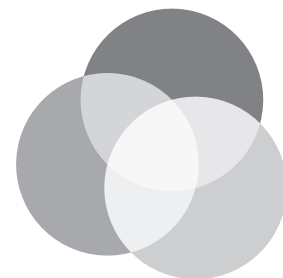




Praxis für Psychotherapie Mediation und Elternberatung



Mag.ª Regina Zörer

Psychotherapeutin
Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche
eingetragene Mediatorin nach dem ZivMediatG
Elternberaterin gemäß §95 Abs. 1a AußStrG

1997-2004 Arbeit in Wirtschaft und Werbung | 2002-2004 Ausbildung zur Mediatorin | Eintrag in die Liste des Justizministeriums | 2005 Universitätslehrgang psychotherapeutisches Propädeutikum | 2008-2012 Fachspezifikum in Katathym Imaginativer Psychotherapie | während dessen langjähriges Praktikum an der Kinder- und Jugendpsychosomatik der Kinderklinik des Wilhelminenspitals | 2013 Eintrag in die PsychotherapeutInnenliste | Weiterbildungscurriculum in Kinder- und Jugendpsychotherapie | Zertifizierung laut der Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit 2014 | bis 2015 Studium im Fachbereich Mediaton- und Konfliktmanagement | seit 2004 arbeite ich in eigener Praxis

VERPFLICHTENDE ELTERNBERATUNG

vor einvernehmlicher Scheidung laut §95 Abs. 1a Außerstreitgesetz:

Seit 1.2.2013 sind Eltern minderjähriger Kinder, vor einer einvernehmlichen Scheidung lt. §95 Abs. 1a - Außerstreitgesetz verpflichtet den Nachweis zu erbringen, eine gerichtlich anerkannte Elternberatung in Anspruch genommen zu haben.

In dieser Beratung werden die Eltern auf mögliche, aus einer Scheidung resultierende Probleme und Themen der Kinder aufmerksam gemacht. Empfehlungen für Gesprächsführung und Verhaltensweisen werden mitgegeben. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt. Diese Beratungsgespräch kann als Gruppen-, Paar- oder Einzelberatung abgehalten werden.

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend bin ich befugt, diese Beratung durchzuführen. Die Kosten betragen 35€ pro Person als Paar, bzw. 60€ als Einzelberatung.

- wie Kinder in bestimmten Lebens- und Entwicklungsabschnitten die Trennung ihrer Eltern erleben
- wie es zur Entwicklung von Ängsten, Schuldgefühlen oder anderen möglichen Reaktionen Ihrer Kinder kommen kann und wie Eltern damit bestmöglich umgehen können
- welche Bedeutung beide Elternteile für die gesunde Entwicklung eines Kindes haben und wie sie die Kontakte zu Ihren Kindern optimal gestalten können

Verpflichtende Elternberatung laut §107 Abs. 3: ein Gericht hat nach diesem Paragraphen Maßnahmen anzuordnen, die das Kindeswohl in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren in den Vordergrund stellen. Dazu zählt vor allem eine verpflichtende Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung. Ich versuche im Rahmen solcher Beratungen die besten individuellen Lösungen mit Ihnen zu erarbeiten.

Beringgasse 25/2/16, 1170 Wien | Telefon +43 664 54 55 812
r.zoerer@gmail.com | www.mediation-psychotherapie.at